

keine andere Form des Dankes zu haben: „quia aurum et argentum non est mihi“¹. Das einzige Latein im Vorwort!

Die letzten Tatsachen sind für uns von höchstem Wert. Sie allein helfen uns weiter. Hat der Lebensweg eines der beiden Zwickauer Verwandten Hans Ackermann zwischen 1536 und 1546 nach Marienberg geführt?

Für den Tuchmacher ist diese Frage zu verneinen. 1542 verlor er in Zwickau seine zweite Frau, arbeitete hier 1545 sein Handwerk und wurde 1551 wegen widerrechtlicher Aneignung einer Büchse auf zwei Jahr aus der Stadt verwiesen². Es war keine Persönlichkeit von Bedeutung. Keins der zeitgenössischen Zwickauer Annalenwerke erwähnt ihn.

Anders steht es mit dem Goldschmied Hans Ackermann, dessen Name in den verschiedenen städtischen Büchern und in den Aufzeichnungen Peter Schumanns und Hans Tretweins bis 1538 öfters vorkommt. Im Juli dieses Jahres nennt ihn das Stadtbuch zum letzten Mal, und zwar als Vormund der hinterlassenen Töchter seines Bruders Nickel³. Dann verschwindet er aus den amtlichen Zwickauer Papieren bis 1546, wo einer vom ihm noch nicht abgetragenen „alten Schuld“ von 6 guten Schock 37 Groschen und 1 Heller gedacht wird⁴. Die betreffende Notiz spricht nur von „Hans Ackermann, Goldschmied“, ohne seinen Aufenthalt anzugeben. Aus den gleichzeitigen Türkensteuerlisten der Stadt ist aber ersichtlich, daß der Schuldner damals nicht in Zwickau gewohnt hat. Im hiesigen Kirchenbuch ist auch nicht sein Tod verzeichnet.

Wohin der Goldschmied Hans Ackermann gekommen ist, erweist ein Stadtbucheintrag über den Nachlaß des Organisten Nickel Hennicke vom Jahre 1567. Dessen Tochter Anna,

¹ Vgl. J. Bolte, Johannes Ackermanns Spiel vom barmherzigen Samariter (1546), in Herrigs Archiv für das Studium der Neuen Sprachen und Literaturen LXXVII (Braunschweig 1887), 303 ff. In Boltes Neudruck führt der Titel die Jahreszahl 1546, der Schlußsatz unter dem Druck das Datum 1545.

² Totenbuch der Marienkirche (1502—82) S. 50 Nr. 23: „1542 donnerstags post Luciae obiit Anna uxor Hans Ackermanns Tuchmachers“. — St.-A. Zw. Unmündiger Kinder Buch 1541—45 fol. 190 ff: „Teilung zwischen den nachgelassenen erben Jörg Walthers seligen, sunst Caspar Jörg genant“ (Sonnabend Antonii 1545). Eben-da A* C 15 b „Vnfriedenn-Buch“ von 1548—94 fol. 30 b.

³ St.-A. Zw. Stadtbuch 1537—39 fol. 89 b: „Balthasar weisman tenetur Nickel ackermans erben“ (Mittwoch nach Margarete 1538).

⁴ St.-A. Zw. Aussenstehende alte schulden des Raths bei den Hausgenossen vnd frembden leuten“ in „Überantwortung der Schulden Bei dem Burgermeister Ern Oswalden Lasan Anno domini 1546“ A* C 11 b fol. 36.